

## [Erstes §129-Verfahren gegen AntifaschistInnen in Dresden eingestellt](#)

Die Staatsanwaltschaft Dresden zeigt auch bei der Einstellung eine erhebliche Distanz zu Recht und Gesetz.

[Weiterlesen ... Erstes §129-Verfahren gegen AntifaschistInnen in Dresden eingestellt](#)

## [Kann es einen pflichtwidrigen Willen geben?](#)

Diese Frage stellt sich immer wieder, wenn es für die Ausreise von Ausländern in ihr Heimatland erforderlich ist, dass sie eine Erklärung unterschreiben, dass sie freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren wollen und wird vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) und vom Bundessozialgericht (BSG) unterschiedlich beantwortet.

[Weiterlesen ... Kann es einen pflichtwidrigen Willen geben?](#)

## [Gewerkschaftlicher Aufruf zu Flashmob-Aktionen im Einzelhandel](#)

Die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat die Verfassungsbeschwerde eines Arbeitgeberverbandes gegen gewerkschaftlich organisierte, streikbegleitende Flashmob-Aktionen im Einzelhandel nicht zur Entscheidung angenommen.

[Weiterlesen ... Gewerkschaftlicher Aufruf zu Flashmob-Aktionen im Einzelhandel](#)

## [Urteil im Prozess wegen Übergriff auf Imbissbetreiber in Bernburg](#)

Das Landgericht Magdeburg hat am 2. Mai 2014 das Urteil gegen neun Angeklagte verkündet, die angeklagt waren, im September 2013 einen kurdisch-stämmigen Imbissbetreiber in Bernburg/ Sachsen-Anhalt fast zu Tode getreten zu haben.

[Weiterlesen ... Urteil im Prozess wegen Übergriff auf Imbissbetreiber in Bernburg](#)

## [dka Strafverteidiger Wolfgang Kaleck vertritt „Whistleblower“ Edward Snowden](#)

Wolfgang Kaleck, Mitgründer und Generalsekretär des [European Center for Constitutional and Human Rights \(ECCHR\)](#), vertritt als Teil einer internationalen Anwältegruppe „Whistleblower“ Edward Snowden, der in den USA als Landesverräter gesucht wird.

[Weiterlesen ... dka Strafverteidiger Wolfgang Kaleck vertritt „Whistleblower“ Edward Snowden](#)

Seite 16 von 17

- [« Anfang](#)
- [Zurück](#)
- [11](#)
- [12](#)
- [13](#)
- [14](#)
- [15](#)
- 16
- [17](#)
- [Vorwärts](#)

